

# Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt in der Feuerwehr

Ein Projekt aus dem Arbeitskreis „Fairness im Fokus“  
des Deutschen Feuerwehrverbandes





Fachbereichsleiterin Frauen DFV



# DFV-Arbeitskreis „Fairness im Fokus“



- Projektziele:
  - Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt (sDBG)
  - Information zu Prävention und Intervention
- Zielgruppen innerhalb der deutschen Feuerwehren:
  - Führungskräfte
  - Vertrauenspersonen
  - Ausbildungs- und Betreuungskräfte



# Inhalte

- Sexismus im Feuerwehralltag
- Sexualisierte Diskriminierung und Belästigung
- Sexualisierte Gewalt
- Umgang mit Vorfällen
- DFV-Leitfaden



# Definition von Sexismus

**Sexismus** (von lateinisch *sexus* „Geschlecht“) ist ein Oberbegriff für eine breite Palette von Einzelphänomenen unbewusster oder bewusster **Diskriminierung** auf der Basis des **Geschlechts** ... Grundlage von Sexismus sind sozial geteilte, implizite Geschlechtertheorien bzw. **Geschlechtsvorurteile**, die von einem ungleichen sozialen Status von Frauen und Männern ausgehen und sich in **Geschlechterstereotypen**, Affekten und Verhaltensweisen zeigen.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Sexismus>



# Folgen von Sexismus

- Ausgrenzung von Frauen und LSBTIQ+
- „Nicht wohlfühlen“ in der Kameradschaft
- Angst und Einschüchterung Betroffener
- Seelische und körperliche Beeinträchtigungen
- **Sexismus bildet den Boden für sexualisierte Gewalt**

LSBTIQ+ : Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen und weitere Geschlechtsidentitäten



# Sexualisierte Diskriminierung

Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks

- Vorurteile
- Stigmatisierung
- Ausgrenzung
- Ungleichbehandlung



# Sexualisierte Belästigung

Unerwünschtes sexuelles Verhalten, das eine Person belästigt, einschüchtert oder erniedrigt:

- Verbale Kommentare
- anzügliche Gesten
- Unerwünschte Berührungen
- Sexuelle Nötigung



# Sexualisierte Gewalt

## Definition Strafrecht:

- Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Kind oder einer\* einem Erwachsenen aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Im 13. Abschnitt StGB ist diese Gewaltform als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ definiert.



# Beispiele sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich alle physischen, sexuellen Kontakte **ohne Einverständnis** wie zum Beispiel

- Berührungen im Intimbereich, auch über der Kleidung
- Küssen
- Berührungen unter die Kleidung
- Jeder sexuelle Kontakt auch ohne Geschlechtsverkehr

**Sexualisierte Gewalt ist eine Straftat!**

---



# Straftatbestand Sexualisierte Gewalt



- Jede betroffene Person kann und darf jederzeit und ohne Einverständnis Dritter (auch Vorgesetzter) Strafanzeige erstatten!
- Strafanzeige bei Polizei persönlich oder durch Rechtsbeistand
- Betroffene Person ist Zeuge(!), Polizei ermittelt, wenn Straftat: Staatsanwaltschaft klagt an
- Ver- oder Behinderung einer Strafanzeige durch Vorgesetzte kann strafbar sein (Strafvereitelung)



# Sexualisierte Gewalt oder Einvernehmen



- Nein heißt nein: Es gibt kein einvernehmliches „nein“
- Gilt nüchtern und auch alkoholisiert
- Problemzone „Kameradschaft“: Alle kennen sich oftmals lange und persönlich
- Oft gut gemeinte Toleranz als Akzeptanz missverstanden



# Prävention von sDBG

- Förderung einer wertschätzenden Kultur
- Keine Darstellungen von Nacktheit im Feuerwehrumfeld:
  - Nacktkalender, Porno-Videos haben nichts im Feuerwehr-Dienstalltag zu suchen. Dies gilt auch für Nacktbilder in dienstlich genutzten Chatgruppen und anderen sozialen Medien.
- Respektierung geschützter Bereiche
  - zum Beispiel keine Zweckentfremdung von Umkleidebereichen, unbedingte Beachtung der Privat- und Intimsphäre (bestimmungsgemäße Nutzung von Sanitärräumen)
- Verhinderung von sDBG ist **Aufgabe von Führungskräften**, nicht von Betroffenen!



# Aufgaben von Führungskräften

- Null-Toleranz-Strategie gegenüber sDBG
- Betroffene schützen
- Keine Vorverurteilung Beschuldigter
- Führen statt dulden
- Möglichst vollumfängliche Klärung herbeiführen
- Transparenz schaffen



# Aufgaben von Führungskräften (Forts.)



- Vorfälle immer ernst nehmen
- Sichere und geschützte Gesprächssituation schaffen
- Klärung immer sehr zeitnah beginnen
- Abgrenzung „schlechtes Benehmen“ oder „strafbare Handlung“ vornehmen
- Mit DFV-Leitfaden strukturiert und dokumentiert aufarbeiten
- Hilfeangebote intern und extern anbieten



# DFV Interventions-Leitfaden

- Einleitung
- Allgemeines Vorgehen
- Maßnahmenkatalog
- Ablaufplan
- Notfallnummern
- Checklisten



# Checklisten-Aufbau

- Teilnehmende
- Gesprächsablauf
- Hinweise
- Weitere erforderliche Maßnahmen

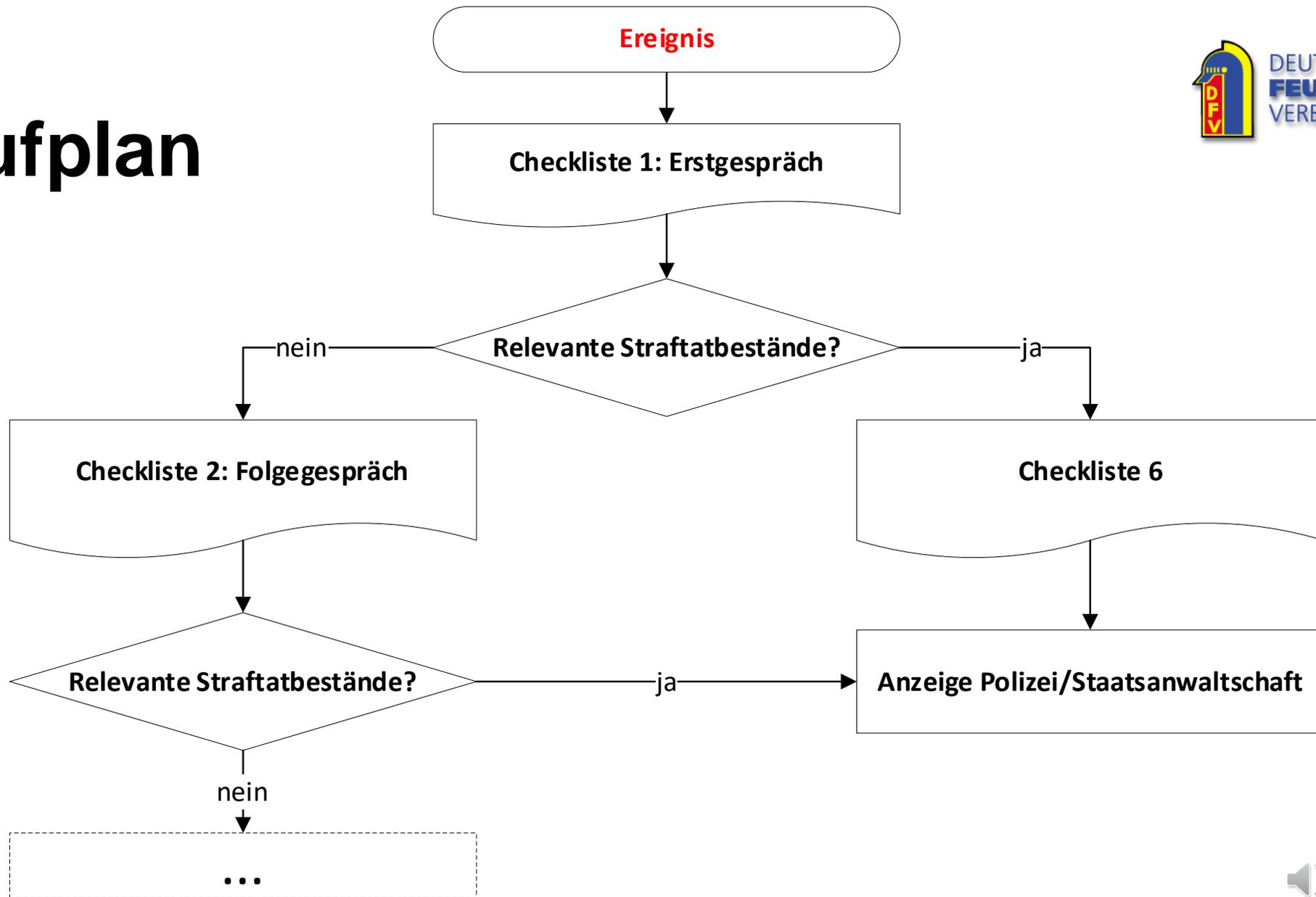


# Checklisten Übersicht

- Checkliste 1: Erstgespräch
- Checkliste 2: Folgegespräch
- Checkliste 3: Wertfreie Anhörung verursachende Person
- Checkliste 4: Lösungsgespräch
- Checkliste 5: Bewertung und Maßnahmen
- Checkliste 6: Überblick Relevante Straftatbestände



# Ablaufplan



# Notfallnummern



# DFV-Anlaufstelle für sDBG

Kontaktaufnahme:

Anlaufstelle-sDBG@dfv.org

Tel.: (030) 2888488-36



# Zusammenfassung

- Sexistische Verhaltensmuster gesellschaftlich, somit auch bei Feuerwehren, immer noch oft geduldet; aus Vorbildfunktion der Feuerwehren jedoch inakzeptabel
- Prävention von Sexismus Aufgabe von Führungskräften
- Wertschätzende Kultur fördern
- Jedweden Vorfall strukturiert aufarbeiten
- Strafbares Verhalten konsequent zur Anzeige bringen



# Fazit

- Hinschauen
- Haltung zeigen
- Hilfe anbieten

**Vielen Dank**

